

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 4 (1929)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der internationale Verband für Wohnungswesen  
**Autor:** H.P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-100359>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Die Wohnkolonie der Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich  
an der Josef-Röntgen-Albertstrasse.

4. die Vorortgemeinden aber finanziell nicht in der Lage sind, den gemeinnützig genossenschaftlichen Wohnungsbau zu unterstützen und demmassen zu fördern, dass der Wohnungsnachfrage und der Bekämpfung der zu hohen Wohnungsmietpreise dauernd Rechnung getragen werden könnte, und

5. das Wohnungsproblem und das Siedlungswesen der Stadt Zürich überhaupt nur noch durch die Eingemeindung

der Vororte rationell und städtebaulich günstig gelöst werden kann

beschliesst:

Die Volksinitiative für ein Gesetz über die Zuteilung der Zürcher Vorortgemeinden an die Stadt Zürich nach allen Kräften zu unterstützen und anlässlich der Volksabstimmung für die Genehmigung derselben einzustehen. E. B.

## Der internationale Verband für Wohnungswesen

Seit Jahren hatten die Vertreter der Wohnungsreform in den verschiedenen Ländern Europas den Wunsch ausgesprochen, es möchte im Rahmen des bestehenden «Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau» eine besondere selbständig arbeitende Sektion für Wohnungswesen gegründet werden, damit in diesem Gebiet eine lebhaftere, erspriesslichere Tätigkeit entfaltet werden könne als im bisherigen Verband, dessen Sitz seit Jahren in London sich befindet. Es war auch seiner Zeit eine dahingehende Erklärung abgegeben worden, worauf das frühere sogenannte Brüsseler Komitee für internationale Kleinwohnungskongresse seine Arbeiten dem Internationalen Verband übertragen hatte. Jahrelange Verhandlungen über die Bestellung eines besonderen Wohnungssekretariates führten aber zu keinem Ziel. Die Offerte von Deutschland und Holland, das besondere Sekretariat im Rahmen des Gesamtverbandes auf dem Kontinent zu stellen, stiess auf starke Opposition. Die Vertreter des Zentralbüros erklärten schliesslich offen, dass sie das selbständige Sekretariat nicht mehr für zweckmässig halten und darauf beständen, dass die Arbeit im Zentralbüro in London zentralisiert bleibe.

Als am Pariser Wohnungsbaukongress ein weiterer Versuch auf Einigung erfolglos geblieben war, wurden die Verhandlungen als endgültig gescheitert betrachtet. Hierauf wurde am 2. Juli 1928 in einer Versammlung von Wohnungsreformern in Paris einstimmig beschlossen, einen «Internationalen Verband für Wohnungswesen» zu gründen. (vgl. No. 9 des III. Jahrg. von «Das Wohnen», Sept. 1928). Es wurde ein provisorisches Komitee gegründet, welches die Verhandlungen mit dem Internationalen Verband zu führen und die Vorbereitungen für die endgültige Gründung eines Verbandes zu treffen. Eine feindselige Haltung gegen den bisherigen Verband war keineswegs beabsichtigt, viel-

mehr wurde betont, dass es sich um die Verwirklichung einer Arbeitsteilung handle, die sich als unvermeidlich herausgestellt habe und ohne die es der internationalen Bewegung für Wohnungsreform auch weiterhin an Kraft und Zusammenhang fehlen müsse. Es wurde in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, dass die Wohnungsreformer nach wie vor ein enges Zusammenarbeiten mit den Vertretern des Städtebaues und der Landesplanung für sachlich geboten halten und bereit seien, sich wieder in den Rahmen der Federation anzugliedern, sobald ihnen dort die unerlässlichen Voraussetzungen für eine fruchtbare Arbeit geboten würden.

Das provisorische Komitee setzte sich zusammen aus Senator Wibaut (Amsterdam), Senator Vinck (Brüssel), Dr. Hudig (Holland), Dr. E. Klöti (Zürich), Dr. Kubista (Prag), B. Schwan (Berlin), H. Sellier (Suresnes—Paris), Dr. Sjöstrand Schweden), T. Töplitz (Warschau), A. Weber (Wien), und Wutzki (Berlin). Zum Generalsekretär wurde ernannt Dr. Hans Kampffmeyer, bisher Vorsteher des Siedlungsamtes der Stadt Wien. Das Komitee hat ferner beschlossen, den Sitz des Verbandes nach Deutschland zu verlegen und zwar nach Frankfurt a. Main. Infolge zahlreicher Beitrittsmeldungen und namhafter Zuschüsse aus verschiedenen Ländern ist bereits heute das Zustandekommen einer grossen Organisation und auch die wirtschaftliche Grundlage für eine vielseitige und gründliche Arbeit gesichert. Der Zentralvorstand des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hat den Beitritt ebenfalls beschlossen.

Der Verband soll in der nächsten Zeit gegründet werden. Das provisorische Komitee hat zur konstituierenden Sitzung auf den 12./13. Januar 1929 nach Frankfurt a.

Main eingeladen. Die Schweiz wird dabei ebenfalls vertreten sein.

Aus dem Entwurf für die Satzungen sei zur Klarstellung des Zweckes und Zieles des Verbandes die §§ 2 und 3 wörtlich mitgeteilt:

«Der Verband hat die Förderung der Wohnungsreform zur Aufgabe und will zu diesem Zweck die öffentlichen Körperschaften, private Organisationen und Einzelpersonen zusammenfassen, die in den verschiedenen Ländern die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse anstreben. Seinem Zweck will der Verband dienen:

- Durch die Einberufung von periodischen internationalen Kongressen und die Veranstaltung von Ausstellungen.
- Durch die Einrichtung eines internationalen Wohnungsarchivs und einer internationalen Fachbibliothek.
- Durch die Erteilung von Auskünften.
- Durch die Sammlung und Bearbeitung des Materials über das Wohnungswesen und die damit zusammenhängenden Probleme und durch die Veröffentlichung dieser Studien in Büchern, Broschüren und Zeitschriften.
- Durch die Förderung der Gründung von Gesellschaften für Wohnungsreform in Ländern, wo solche Gesellschaften noch nicht bestehen.

f) Durch andere Mittel, die dem Zweck des Verbandes dienen.

Der Verband befasst sich nicht mit Parteipolitik».

Als ordentliche Mitglieder können öffentliche Körperschaften und private Organisationen, als ausserordentliche Mitglieder können Einzelpersonen aufgenommen werden; zu korrespondierenden Mitgliedern können solche Personen ernannt werden, die sich an den Arbeiten des Verbandes ständig beteiligen; zu Ehrenmitgliedern besonders verdiente Personen. «Organisationen und Einzelpersonen, deren Beziehungen zum Wohnungswesen vorwiegend durch das Erwerbsinteresse bestimmt werden, sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.»

Das künftige Verhältnis zum bisherigen «Internationalen Verband für Wohnungswesen und Städtebau» ist bis heute nicht geklärt. Verständlich ist, dass die Wohnungsreformer auf eine raschere Tätigkeit drängten, als sie die Städtebauer nötig erachten; die Dringlichkeit der Ausführung und der Charakter der Arbeiten ist durchaus verschieden und verträgt eine verschieden rasche Behandlung. Beide Gebiete sind aber notwendigerweise aufeinander angewiesen; sie ergänzen sich gegenseitig. Ohne Nachteile für beide könnten sie daher nicht getrennt werden, weshalb auf eine Arbeitsgemeinschaft in der einen oder anderen Form hingearbeitet werden sollte.

H. P.

## Der Zürcher Wohnungsmarkt am 1. Dezember 1928

(Mitgeteilt vom Statistischen Amt.)

Trotz der ungewöhnlich grossen Bautätigkeit ist die für 1928 mit Bestimmtheit erwartete Entspannung des Wohnungsmarktes nicht eingetreten. Wurden im Jahre 1926 rund 2000 Neubauwohnungen erstellt, so stieg deren Zahl 1927 auf 2500 und 1928 sogar auf 3100. Aber auch dieses bisher bei weitem nicht erreichte Neuwohnungsangebot ist restlos aufgebraucht worden. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat seit dem Vorjahre kaum eine Zunahme erfahren; am 1. Dezember 1927 waren in der Stadt Zürich 528, am letzten 1. Dezember 540 Wohnungen unbesetzt. Da sich in der gleichen Zeit der Wohnungsbestand von 56 000 auf 59 000 vermehrt hat, ist die Vorratsziffer heute mit 0,58 Prozent eher noch etwas kleiner als vor Jahresfrist (0,59).

Die leerstehenden Wohnungen verteilen sich nach den beiden letzten Zählungen wie folgt auf die Wohnungsgrössenklassen:

Wohnungsgrösse	Absolute Zahl		Vorratsziffer in %	
	1927	1928	1927	1928
1—2 Zimmer	22	38	0,28	0,46
3 Zimmer	75	68	0,55	0,28
4 Zimmer	120	114	0,78	0,71
5 Zimmer	62	78	1,12	1,58
6 u. mehr Z.	49	42	1,12	0,95
Zusammen	528	540	0,59	0,58

Die Verschiebungen sind belanglos. Wie im Vorjahre, so zeigt sich auch heute wieder die Erscheinung, dass die Vorräte der kleineren Wohnungen verhältnismässig am geringsten sind. Unter den Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern befinden sich 21 Einfamilienhäuser, die zum Verkauf bestimmt sind, also nicht vermietet werden. Eigentliche Mietwohnungen standen am 1. Dezember 1928 also 319 leer, fast gleich viel wie vor Jahresfrist (316). Von diesen leerstehenden Wohnungen waren am Zähltag 84 bereits auf einen spätern Zeitpunkt vermietet; auch dieses Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahre kaum verändert.

Für die einzelnen Stadtkreise gestaltet sich das Bild nach der neuesten Zählung wie folgt:

Stadtkreis	Wohnungsvorrat 1928	
	absolut	in %
1	34	0,70
2	39	0,78
3	14	0,15
4	7	0,08
5	5	0,11
6	118	0,89
7	80	1,08
8	45	0,75
Stadt	540	0,58

Wie schon im Vorjahre, so zeigt sich auch heute wieder sozusagen ein völliger Mangel an leerstehenden Wohnungen in den Arbeiterwohnkreisen 3, 4 und 5. Etwas grösser ist die Auswahl in den übrigen Stadtkreisen; doch steht die Vorratsziffer auch hier zumeist unter einem Prozent; diese Grenze wird einzig im 7. Stadtkreis schwach überschritten.

Der Wohnungsverbrauch ist durch die sehr zahlreichen Heiraten, namentlich aber durch die bedeutende Familienwanderung stark gesteigert worden. Noch nie war die Zahl der Ehen zwischen Ledigen so gross wie im Jahre 1928. Sie hat gegenüber dem Vorjahre um 200 zugenommen und übertrifft mit 2050 sogar die Rekordziffer von 1920 (2000). Die Familienwanderungen verzeichnen eine bisher nicht erreichte Aktivbilanz. Der Wanderungsgewinn im Jahre 1928 beträgt rund 800 Familien; 450 mehr als im Vorjahre; damit ist auch das frühere Maximum vom Jahre 1916 (rund 750) überholt. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die vermehrte Heiratshäufigkeit und die lebhaftere Zuwanderung nach Zürich mit der sehr günstigen Wirtschaftslage überhaupt und den guten Verdienstmöglichkeiten im Baugewerbe zusammenhängen. Darüber hinaus erleichtert die Erweiterung des Wohngebietes der Stadt Zürich natürlich auch die Gründung und Ansiedelung neuer Familien.